

Bewährung für Urkunden fälschenden Türken



Wenn man nicht gerade Peter Graf oder Lieschen Müller, sondern Abdul oder Mohammed heißt, kennen die Gerichte sogar bei Steuerhinterziehungen größeren Ausmaßes Gnade. Diese Erfahrung machte jetzt ein türkischer Lehrer, der munter Urkunden für Landsleute fälschte, so dass dem Fiskus ein Schaden von rund 120.000 Euro entstand.

Das Urteil: Zwei Jahre auf Bewährung. Das Tagblatt schreibt:

Ein Solinger (51), der in einer anderen Stadt als Lehrer arbeitet, fertigte zwischen 2002 und 2006 für 43 Menschen türkischer Herkunft Einkommensteuererklärungen. Dabei stellte der Mann mit türkischen Wurzeln falsche Dokumente her, so dass die Betroffenen Unterhaltszahlungen an Verwandte im Ausland als „außergewöhnliche Belastungen“ geltend machen konnten. In eigenen Steuererklärungen gab er Einnahmen nicht an. Schaden für den Fiskus: 120 000 Euro.

Das Urteil des Wuppertaler Schöffengerichts: zwei Jahre Haft auf Bewährung wegen 85-facher gewerbsmäßiger Urkundenfälschung, in fünf Fällen davon in Tateinheit mit Steuerhinterziehung. Das Urteil ist rechtskräftig. „Er war in Wuppertal angeklagt, da dieses Amtsgericht eine Sonderzuständigkeit für Steuerstrafsachen hat“, erklärt sein Verteidiger Karl-Hermann Lauterbach. Ob der Solinger, der nicht verbeamtet, sondern Angestellter ist, noch an der

Schule arbeiten darf, „muss der Dienstherr prüfen“. Beamte mit Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr würden automatisch entlassen.

Deutsche Kartoffeln vielleicht...

(Spürnase: Humphrey)